

TOP 02e

Wahlen – e) in den Landesausschuss der LAGES – Ev. Senior*innen in Württemberg

Wahlvorschlag des Ältestenrats

in der Sitzung der 16. Landessynode am 24. März 2023

Gemäß § 6.1 der Ordnung der LAGES besteht der Landesausschuss neben dem Vorstand, bis zu 12 von der Delegiertenversammlung der LAGES zu wählenden Mitgliedern und einer Vertretung der Mitgliedskirchen der ACK, aus einem oder einer Landessynodalen.

Seitens der Landessynode wird Herr Söhner in den Landesausschuss gewählt.